

Das Parlament als »Fundgrube« theologischen Erkennens. Theologie und Politik bei Rudolf Otto, Magdalene von Tiling und Heinrich Albertz

Uta Elisabeth Hohmann

Als Heinrich Albertz wenige Monate nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 zum Senator für Inneres und damit zum obersten Dienstherr der Polizei in Berlin berufen wurde, wandte sich Willy Brandt an ihn mit den Worten: »Heinrich, auf diesem Stuhl muß einer sitzen, der die zehn Gebote kennt.«¹ Später blickte Albertz auf diese moralische Erwartungshaltung an ihn als evangelischen Pastor zurück und stellte fest: »Diese Erwartung, hier wisse einer, was gut und böse sei, hat mich jahrelang besonders belastet. Wenn andere nach Nützlichkeit und Opportunität entschieden, wurde hier einem zugemutet, Maßstäbe zu haben und sich an sie zu halten.«²

Schon diese kurze Sequenz zum besonderen moralischen Anspruch an einen Politik treibenden Pastor verdeutlicht, dass die Erforschung des Phänomens theologischer Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die *quantitative* Untersuchung hinaus auch *qualitative* Fragen in den Blick nehmen muss: Welche Beweggründe haben theologische Parlamentarierinnen und Parlamentarier (kurz: TheoParl) für ihr parteipolitisches Engagement? Wem oder was fühlen sie sich verpflichtet und gegen wen oder was kämpfen sie in der politischen Arena? Wählen sie ihre Partei aus bestimmten theologischen Gründen aus? Lassen sich Überschneidungen der fachpolitischen Aufgaben mit ihren theologischen Aufgabenfeldern feststellen? Und schließlich: Wie bestimmt sich überhaupt ihr Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie? Definieren sie sich als Demokratinnen und Demokraten oder überwiegt die Skepsis gegenüber der demokratischen Idee?

Im Folgenden werden die in diesen Leitfragen anklingenden Wechselwirkungen zwischen theologischer Profession und politisch-parlamentarischer Arbeit exemplarisch bei drei TheoParl untersucht. Am Theologen und

1 Hermann 1967.

2 Albertz 1986a, S. 2.

Religionswissenschaftler Rudolf Otto, an der Religionspädagogin Magdalene von Tiling und am Pastor Heinrich Albertz wird dabei die Ausgangsthese überprüft, dass theologische Parlamentarier über eigene Denkfiguren verfügen könnten, ihre protestantischen Überzeugungen mit der demokratischen Idee zu verbinden.³

Die Auswahl dieser drei TheoParl orientiert sich in einem historischen Längsschnitt an drei Etappen der Demokratiegeschichte Deutschlands: dem Deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Für jede dieser Etappen wurde ein TheoParl ausgewählt, dessen Parteizugehörigkeit statistisch gesehen typisch für TheoParl dieser Zeit ist. Daneben orientiert sich die Auswahl an dem *Kriterium der größtmöglichen Varianz* in Bezug auf den beruflichen theologischen Hintergrund, das Geschlecht und der Parlamentsebene, auf der sie mitarbeiteten. Entsprechend wird für das ausgehende Kaiserreich mit (A) *Rudolf Otto* ein Professor der Systematischen Theologie und Religionswissenschaft untersucht, der zunächst für die Nationalliberale Partei und später für die Deutsche Demokratische Partei im Preußischen Abgeordnetenhaus saß. Für die Weimarer Republik wird die politische Arbeit der Religionslehrerin (B) *Magdalene von Tiling* beleuchtet, die die Deutschnationale Volkspartei im preußischen Landtag und im Deutschen Reichstag vertrat. Gegenstand der Untersuchung für die frühe Bundesrepublik bildet sodann der Pfarrer und Sozialdemokrat (C) *Heinrich Albertz*, der als Mandatsträger der SPD im Niedersächsischen Landtag und im Berliner Abgeordnetenhaus mitarbeitete und später zum Bürgermeister von Berlin gewählt wurde.

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Repräsentativität dieser drei ausgewählten TheoParl ist vorab festzuhalten, dass Rudolf Otto, Magdalene von Tiling und Heinrich Albertz nicht *pars pro toto* für »alle« liberalen, konservativen oder sozialdemokratischen TheoParl ihrer Epoche stehen können. Vielmehr handelt es sich in erster Linie um drei exemplarische *Einzelstudien*. Indem ihre Biografien, Parlamentsreden, Aufsätze, Interviews und Korrespondenzen aber jeweils auf gleiche, spezifische Aspekte hin befragt werden, wird ihre Vergleichbarkeit eben in diesen spezifischen Punkten zulässig. Der

3 Der vorliegende Beitrag präsentiert ausgewählte Ergebnisse meiner Dissertationschrift *Erwählt oder Gewählt? Theologische Parlamentarierinnen und Parlamentarier und ihr Beitrag zur Annäherung von deutschem Protestantismus und Demokratie. Eine Untersuchung am Beispiel von Rudolf Otto, Magdalene von Tiling und Heinrich Albertz*. Diese wurde Ende des Sommersemesters 2021 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Begutachtung vorgelegt.

nachfolgende Blick auf die theologischen und politischen Werdegänge der ausgewählten TheoParl bietet zunächst eine Reise wie im Zeitraffer durch die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Wege in die Politik

Rudolf Otto

Während Rudolf Otto als Theologe und Religionswissenschaftler für seinen Bestseller *Das Heilige*⁴ über Fächer- und Ländergrenzen hinaus bekannt ist, führte die Beschäftigung mit seiner politischen Arbeit in den Forschungen zu seiner Person und seinem Werk bis vor kurzem ein Schattendasein. 1869 bei Hildesheim geboren begann er als 19-Jähriger sein Theologiestudium im konservativen Erlangen. Umso eindrücklicher war für ihn der Gegensatz, als er im dritten Semester ins liberale Göttingen wechselte. Nach seinem Vikariat entschied er sich 1896 für eine Promotion in Göttingen und schloss sich hier dem von Friedrich Naumann kurz zuvor gegründeten Nationalsozialem Verein an, jedoch ohne tiefer in die Parteiarbeit einzutauchen.

Die Eckdaten seiner akademischen Karriere lesen sich in dieser Zeit durchaus flüssig, jedoch waren die frühen Jahre der universitären Tätigkeit für Otto überaus strapaziös. Er zweifelte an seiner wissenschaftlichen Eignung und erwog hier erstmals ein politisches Mandat. Aus dem Nationalsozialen Verein war er inzwischen ausgetreten, aber sein nationalliberaler Onkel ermutigte ihn, sich für die Nationalliberale Partei als Kandidat für das preußische Abgeordnetenhaus aufzustellen.

Für Otto war eine solche politische Arbeit vor allem verlockend, weil sie Aussicht auf eine alternative Karriere neben der akademischen Arbeit bot. Doch sobald sich für Otto wieder eine Perspektive für seine wissenschaftliche Karriere eröffnete, stellte er seine politischen Pläne zurück. Insgesamt wurde seine wissenschaftliche Arbeit permanent von der Erfahrung überschattet, dass seine theologische Laufbahn aufgrund seiner Zugehörigkeit zur liberalen Schule vielfach behindert wurde.⁵ Bei wichtigen wissenschaftspolitischen Entscheidungen im preußischen Bildungsminis-

4 Otto 1917a.

5 Vgl. etwa aus der archivierten Privatkorrespondenz: »Ich stand in Aussicht für eine Professur in Breslau. Das hat sich nun inzwischen durch Einsprache der Konservativen zerschlagen.«

terium verhinderten die Konservativen das Vorankommen der Vertreter einer liberalen Theologie. Hier lässt sich ein zweiter Beweggrund Ottos für seine politische Arbeit erkennen: die Mitarbeit im Parlament bot ihm die Möglichkeit, dieser machtvollen, konservativ-institutionellen Bremse eine starke liberale Stimme entgegenzustellen und durch eine effektive Lobbyarbeit der liberalen Abgeordneten im preußischen Bildungsministerium auch seine eigene akademische Laufbahn zu fördern.

1913 konnte er schließlich einen Wahlerfolg verbuchen und zog für den »Stadtkreis und Landkreis Göttingen-Münden« in den preußischen Landtag ein. Für die Dauer von fünf Jahren und damit während des gesamten 1. Weltkriegs bis zur Auflösung des Parlaments durch die Revolutionsregierung 1918 war Otto als nationalliberaler Parlamentarier tätig. Er engagierte sich vorrangig in wissenschaftspolitischen Fragen. Die personelle Schnittmenge zwischen dem liberal-kritischen universitätstheologischen Elitennetzwerk einerseits und dem intrafraktionellen Netzwerk der liberalen Parteien andererseits war hoch.⁶ Inhaltlich kämpfte Otto vor allem für die gleichberechtigte Berücksichtigung von Liberalen in akademischen Berufungsverfahren und für eine spezifische Förderung der religionswissenschaftlichen Forschung, etwa durch die Gründung neuer religionswissenschaftlicher Lehrstühle.⁷ Daneben bildete sein Einsatz für die Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts ein wichtiges fachpolitisches Arbeitsfeld, das letztlich in eine ähnliche Richtung zielte: Vom preußischen Dreiklassenwahlrecht profitierten vor allem die konservativen Parteien, seine Reform würde das konservative Lager also schwächen und das liberale Lager stärken.⁸

Während seines Mandats im preußischen Abgeordnetenhaus erhielt Otto 1915 seinen lang ersehnten ersten Ruf an die Universität Breslau, zwei Jahre später erschien sein theologisches Hauptwerk *Das Heilige* und im gleichen Jahr wurde er an den Lehrstuhl für Systematische Theologie nach Marburg berufen, wo er das Kriegsende und die Revolution erlebte.

Rudolf Otto trat nach der Novemberrevolution 1918 mit dem linken Parteiflügel in die neu gegründete Deutsche Demokratische Partei ein. Für die Wahlen am 26. Januar 1919 kandidierte er nun von Marburg aus wieder für seinen früheren Wahlkreis und wurde für die DDP in die Verfassunggeben-

(Ders. 1904) oder »Die furchtbare Aufregung durch die Berufung nach Basel ist vorüber, da die Reformpartei die Sache in letzter Stunde hintertrieben hat.« (Ders. 1905).

⁶ Vgl. zu diesem Befund insgesamt Hübinger 1994.

⁷ Vgl. etwa Otto 1914.

⁸ Vgl. ders. 1917b, S. 669–672.

de Preußische Landesversammlung gewählt.⁹ Die 65-köpfige DDP-Fraktion wurde aus über 10% von Hochschullehrern gebildet, neben Otto waren als Universitätstheologen auch Martin Rade und Ernst Troeltsch gewählt worden, der geistliche Stand war in ihrer Fraktion hingegen nicht vertreten.¹⁰ Er beschrieb die Wochen nach der Wahl wie folgt:

»Wir suchen hier nach Ministern u. neuen Programmen. Diese Zusammenfügg. von Sozial. Dem. u. Zentrum ist schwierig. – Tröltsch ist kein Schleiermacher aber ein ungewöhnlicher, frischer stark anregender Mensch. Er ist mit in meiner Fraktion. Wir arbeiten viel zusammen.«¹¹

Im März 1919 wurde Rudolf Otto als einer von drei Unterstaatssekretären für das Kultusministerium sowie in die Kommission für Unterrichtswesen gewählt.¹² Jedoch war es ihm nachfolgend nicht mehr möglich, diese Ämter inhaltlich auszufüllen, er musste seine politische Arbeit aus gesundheitlichen Gründen umgehend aufgeben.¹³ Auch in diesem Schritt bleibt seine innere Priorisierung der wissenschaftlichen Tätigkeit vor der parteipolitischen Arbeit klar erkennbar. Seine wissenschaftliche Arbeit setzte er fort, wurde 1929 frühzeitig emeritiert, verstarb acht Jahre später in Marburg.

Magdalene von Tiling

Dass Magdalene von Tiling vom Tod Rudolf Ottos zumindest Notiz genommen hat, ist durchaus wahrscheinlich, denn als junger Privatdozent in Göttingen zählte er zu ihren ersten theologischen Lehrern, von dessen liberalen Ansichten sie als Anhängerin einer konservativen Theologie allerdings nicht allzu viel gehalten hat.

Magdalene von Tiling wurde 1877 als Pfarrerstochter in Riga geboren. Die altlutherische Deutsch-Baltin siedelte mit elf Jahren ins Deutsche Reich über. Nach einigen Jahren der Berufserfahrung als Lehrerin für die mittlere und höhere Privatschule entschied sie sich 1906 für die Immatrikulation zum Theologiestudium in Göttingen mit dem Ziel, dort vier Jahre später das Oberlehrerinnenexamen abzulegen. Formal war das Theologiestudium für

⁹ Vgl. Hindenburg 2017, S. 1753–1755.

¹⁰ Vgl. Stang 1994, S. 122–124. Auch Otto Baumgarten hatte bei der Wahl kandidiert, ein Mandat allerdings knapp verfehlt, vgl. Schwöbel 1994, S. 61.

¹¹ Otto 1919b.

¹² Vgl. Stalman 2009, S. 38.

¹³ Vgl. Otto 1919c.

Frauen dem der Männer zu diesem Zeitpunkt noch nicht gleichgestellt, von Tiling nahm vielmehr an speziell für bereits berufstätige Lehrerinnen eingerichteten Kursen teil – unter anderem eben bei Rudolf Otto –, die diese in die Methoden des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens einführten.¹⁴ Während ihres Studiums trat Magdalene von Tiling in die protestantisch-konservative »Konferenz der Religionslehrerinnen« ein, ihr verbandspolitisches Engagement sollte sie ihr Leben lang begleiten. Nach Antritt ihrer ersten Stelle in Elberfeld (Wuppertal) wurde sie bald zur Schulleiterin befördert und baute ihr verbandspolitisches Engagement weiter aus. Ihre Verbände für evangelische Religionspädagogik, in denen sie eng mit Friedrich Gogarten zusammenarbeitete, und ihre Verbände für protestantische Frauenbewegung, zu nennen ist vor allem die Vereinigung Evangelischer Frauen Deutschlands, bildeten den Grundstein und Hauptmotivation für ihr parteipolitisches Engagement.

Unmittelbar nach der Novemberrevolution 1918 betrat von Tiling als nunmehr 40-Jährige das Feld der Parteipolitik. Als sie mit 80 Lebensjahren auf diese Anfänge ihrer parteipolitischen Arbeit zurückblickte, erkannte sie darin eine von Gott geschenkte Kontinuität:

»Dann wurde ich auf eine ganz eigentümliche Weise in die Politik hineingerufen, – unmißverständlich von Gott hineingerufen. Liebe Freunde! Damals habe ich gefragt: »Warum bringst Du, Gott, einen solchen Bruch in mein Leben? Ich lebe doch von Pädagogik und Theologie und Methodik, soll ich das alles jetzt aufgeben?« Ich mußte sehr mit mir kämpfen, ob ich Abgeordnete im Preußischen Landtag werden sollte. Nachher aber war dieses ganze Abgeordnete-Sein nichts als eine Erweiterung und Vertiefung derselben Arbeitslinien meines Lebens.«¹⁵

Der politische Systemwechsel und das mit dem im Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 erstmals verankerte aktive und passive Wahlrecht für Frauen boten Magdalene von Tiling neue Wirkmöglichkeiten: nach kurzer Zeit waren sich die evangelischen, konservativen Frauen einig, keine eigene Partei gründen zu wollen, weil der parteipolitische Anschluss an die Deutschnationale Volkspartei die größte Aussicht auf Durchsetzung ihrer verbandlichen Interessen bot. So beteiligte sich von Tiling 1918 an der Gründung einer DNVP-Ortsgruppe in Elberfeld und saß kurze Zeit später als Stadtverordnete im Elberfelder Stadtrat. Sie startete hochambitioniert, auch wenn ihre Kandidaturen 1919 auf der Wahlliste zur Weimarer Nationalversammlung

14 Vgl. Schneider-Ludorff 2001, S. 34 f. Eine vollständige Immatrikulation für Frauen wurde an den preußischen Universitäten erst ab 1908 gestattet.

15 Schomerus 1957, S. 105 f.

und zur Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgreich waren. Bei den ersten regulären Landtagswahlen im Februar 1921 gelang Magdalene von Tiling für den Wahlkreis Düsseldorf Ost schließlich der Einzug in den Preußischen Landtag. Ihr Landtagsmandat hatte sie durch zweimalige Wiederwahl bis Dezember 1930 inne, als sie als Abgeordnete in den Deutschen Reichstag einzog. Diesem gehörte sie wiederum bis November 1933 an.¹⁶

Die fachpolitischen Zuständigkeiten von Tilings lassen sich zunächst gut an ihrer parteiinternen Ausschussarbeit ablesen. Zum einen engagierte sie sich im Evangelischen Reichsausschuss der DNVP, der das Ziel verfolgte, »die Interessen der evangelischen Kirche und der evangelischen Bevölkerung wirksam in der Partei zu vertreten«¹⁷. Sie wurde 1921 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Der Pfarrer und theologische Parlamentarier Reinhard Mumm kann als treibende Kraft bei der Gründung und der weiteren Arbeit gesehen werden. Daneben war von Tiling Mitglied im Reichsfrauenausschuss (RFA) der DNVP, welcher den Parteivorstand in der Agitation und Werbung unter den Frauen unterstützte.¹⁸ In der Öffentlichkeit des Parlamentsplenums fokussierte sich ihre Arbeit auf bildungspolitische Debatten. Im Ringen um die Frage, welche Rolle die Religion im Reichsschulgesetz einnehmen sollte, kämpfte sie beispielsweise im Unterrichtsausschuss für die Interessen der christlichen Privatschulen und der spezifischen Mädchenbildung. Im Jahr 1928 übernahm sie neben der legislativen Parlamentsarbeit für sechs Monate eine exekutive Tätigkeit im Reichsinnenministerium in der Abteilung »Kirche und Schule«, wo sie die liberale theologische Parlamentarierin Gertrud Bäumer (DDP) für ein halbes Jahr vertrat.¹⁹

1930 strebte Magdalene von Tiling einen weiteren Sprung in ihrer politischen Karriere an und kandidierte auf der Reichsliste der DNVP. Mit Annagrete Lehmann und Paula Mueller-Otfried war sie nachfolgend eine von drei weiblichen Abgeordneten in der DNVP-Fraktion. Auch als Reichstagsabgeordnete beschäftigten sie vor allem schulpolitische Aspekte, jedoch war die legislative Arbeit im Reichstagsparlament während ihres Mandats aufgrund der sogenannten Präsidialkabinette ab 1930 schon stark einge-

¹⁶ Vgl. Hindenburg 2017, S. 2403.

¹⁷ Friedrich 1993, S. 292.

¹⁸ Zur Organisationsstruktur und den Arbeitsmethoden des Ausschusses vgl. Scheck 2004; Streubel 2003, S. 132 f; Liebe 1956, S. 36.

¹⁹ Der Tätigkeitszeitraum im Ministerium erstreckte sich vom 1.02.–31.07.1928, vgl. Der Reichsminister des Innern, 1928; vgl. Roggenkamp-Kaufmann 1998, S. 724.

schränkt. Magdalene von Tiling stimmte im März 1933 mit ihrer Fraktion dem Ermächtigungsgesetz zu²⁰ und ermöglichte damit die folgenschwere Machtübertragung an Adolf Hitler. Seiner Person und Politik stand sie zunächst positiv und erwartungsvoll gegenüber. 1933 wurden alle Parteien neben der NSDAP verboten, zur nachfolgenden Reichstagswahl gab es entsprechend lediglich eine NSDAP-Einheitsliste und von Tiling schied aus dem Reichstag aus. Durch Umstrukturierungsmaßnahmen der evangelischen Frauenverbandsarbeit unter Wehrkreispfarrer Ludwig Müller verlor sie auch hier ihre Führungsposition.²¹ Sie arbeitete in Berlin wieder als Lehrerin und ihre Haltung zur nationalsozialistischen Ideologie wurde zunehmend kritischer. Anders als Friedrich Gogarten trat sie den Deutschen Christen nicht bei, vielmehr kritisierte sie ihn immer wieder für seine fehlende Distanznahme. Sie selber wurde kein Mitglied einer nationalsozialistischen Organisation, schloss sich aber auch nicht der Bekennenden Kirche an.

Nach Ende des 2. Weltkriegs reaktivierte sie ihre Dozententätigkeit an verschiedenen Bildungseinrichtungen im evangelischen Spektrum. Mit 78 Jahren trat von Tiling 1955 in den Ruhestand ein und wurde zwei Jahre später mit dem Großen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Im Alter von 96 Jahren verstarb sie in München.

Heinrich Albertz

Durch ihren Wechsel von Berlin nach München verpasste Magdalene von Tiling zwar die Wahl Heinrich Albertz' zum Regierenden Berliner Bürgermeister um wenige Monate, gekannt hat sie diesen dritten theologischen Parlamentarier aber sicherlich aus seinen vorherigen hohen Regierungsämtern im Berliner Rathaus.

Auch Albertz war Sohn einer Pfarrerdynastie, 1915 wurde er in der schlesischen Hauptstadt Breslau geboren. Sein Studienbeginn fiel mit der Machtübernahme Adolf Hitlers zusammen. Alle Studierenden wurden zur Mitgliedschaft in der sogenannten Studenten-SA zwangsverpflichtet und Albertz konnte sich für diese Neuerungen zunächst begeistern. Es war sein 32 Jahre älterer Halbbruder, der Spandauer Superintendent Martin Albertz und prominenter Mitbegründer der Pfarrernotbundes, der ihn kurze Zeit

²⁰ Vgl. Deutscher Reichstag 1933.

²¹ Vgl. Schneider-Ludorff 2001, S. 257.

später von dieser anfänglichen Sympathie abrücken ließ mit der – von einer schallenden Ohrfeige unterstützten – Aussage, dass »ein Albertz nie Nationalsozialist werden könnte«²². Albertz knüpfte daraufhin Kontakte zur sich formierenden Bekennenden Kirche (BK) und beteiligte sich zunehmend an ihren Aktivitäten.²³

Für seine Mitarbeit in der BK wurde Albertz mehrfach verhaftet, etwa nach seinem Vikariat als Pfarrer im oberschlesischen Röstfelde als er 1943 bei einem Abendgottesdienst für den im Konzentrationslager Sachsenhausen gefangenen Martin Niemöller Fürbitte gehalten hatte. Während dieser Haftstrafen lernte Albertz zum ersten Mal Sozialdemokraten kennen und schätzen. 1945 floh er mit seiner Frau und den drei gemeinsamen Kindern zu Verwandten nach Celle.

Im hannoverschen Raum bemühte sich Albertz um eine Wiederaufnahme seiner kirchlichen Tätigkeit. Der Superintendent von Celle bat ihn um den Aufbau eines Flüchtlingspastorats, das die Zehntausend Flüchtlinge aus den Ostgebieten gottesdienstlich und seelsorgerlich betreute. Eine der Hauptaufgaben des Flüchtlingspfarrers Albertz war die Erschließung neuer Unterkunftsmöglichkeiten für die Geflüchteten und auf Bitten des Bürgermeisters von Celle übernahm er auch die städtische Flüchtlingsfürsorge für den Regierungsbezirk Lüneburg. In dieser Doppelfunktion wurde Albertz von der britischen Besatzungsbehörde in das Celler Stadtparlament berufen und merkte dort zunehmend, dass er für die Effektivierung seiner Arbeit den politischen Rückhalt einer Partei brauchte. Daher trat er 1946 in die SPD Celle ein. Dies begründete er damit, dass »Sozialismus« für ihn keine politiktheoretische Überlegung, sondern die »praktische Arbeit für die sozial Schwachen«²⁴ sei:

»Wenn auch der Begriff des Sozialismus durch den Kampf der Parteien viel von seiner ursprünglichen Klarheit verloren hat (welche Partei reklamiert ihn nicht für sich), so bleibt er – vernünftig angewandt – doch der einzige Weg, der die verirrte Menschheit zu ihren ursprünglichen Gesetzen, zur Gerechtigkeit, zur Achtung vor dem Nächsten und zur Toleranz zurückführen kann. In diesen Punkten treffen sich der wahre Sozialismus und das wahre Christentum. Der wahre Sozialismus scheint mir in dem Programm der SPD am

22 Albertz 1977, S. 27.

23 Auch seine Mutter wurde nach anfänglicher Euphorie dem Nationalsozialismus immer skeptischer gegenüber, bei ihr beschreibt Albertz den sog. Röhm-Putsch als Wendepunkt: »Sie hat dann auch sehr viel früher als andere gemerkt, worum es sich handelte. Am 30. Juni 1934, von da an war der Hitler für sie ein Mörder.« (Gaus 1985).

24 Ohne Verf. 1946.

unverfälschten enthalten zu sein. Das ist der Grund, warum ich, als Geistlicher, in die Sozialdemokratische Partei eingetreten bin.«²⁵

Der zweite Beweggrund von Albertz für den Eintritt in die SPD war seine strikte Ablehnung eines spezifisch christlichen Labels politischer Parteien – also dem C in der CDU:

»[E]s hat mich eigentlich nur das ›C‹ gehindert. Weil ich bei Karl Barth gelernt hatte, daß es keine christlichen Parteien, Schulen oder Staaten oder sonst etwas gibt, habe ich mich mit denen so angelegt, daß dieser Name unmöglich sei und eine Anmaßung«²⁶.

Für die niedersächsische Öffentlichkeit war der Beitritt eines Pfarrers in die SPD ein durchaus brisantes Ereignis.²⁷ Albertz wurde als SPD-Kandidat aufgestellt und zog mit einer überraschenden Mehrheit in den Landtag ein, dem er bis zu seinem Wechsel nach Berlin 1955 angehörte.

Nach nur einem Jahr klassischer Abgeordnetenarbeit wurde Albertz zum Flüchtlingsminister berufen. Im Jahr 1950 wurde er zudem durch Unterstützung des SPD-Parteivorsitzenden Kurt Schumacher in den Bundesvorstand gewählt, in dem er bis 1968 ununterbrochen Mitglied war. Hier setzte sich Albertz für eine offizielle Annäherung von SPD und evangelischer Kirche ein. Er wurde damit zu einem Motor im Prozess der weltanschaulichen Öffnung der SPD, der 1959 im Godesberger Programm mündete.

Das Ergebnis der niedersächsischen Landtagswahlen brachte der SPD 1955 nicht mehr die nötige Mehrheit für eine Fortführung ihrer Regierungsverantwortung, wodurch auch Albertz aus seinem Ministerium ausschied.²⁸ Die Arbeit als einfacher Landtagsabgeordneter in der Opposition ohne Staatsamt war wenig reizvoll für ihn, also nahm er das Angebot an, nach Berlin zu wechseln und dort Senatsdirektor bei Joachim Tiburtius (Senator für Volksbildung, CDU) zu werden. Willy Brandt protegierte Albertz in Berlin und ernannte ihn zum Chef der Berliner Staatskanzlei. 1961 wurde Albertz mit schwacher Mehrheit zum Senator für Inneres und damit zum obersten Dienstherrn der Polizei berufen. Brandt hatte seinem »Standortpfarrer«²⁹, wie er Albertz nannte, diesen schwierigen Posten mit dem eingangs zitierten hohen moralischen Anspruch angetragen. Albertz berichtete, dass seine Frau ihm sofort von der Übernahme abgeraten hatte –

25 Albertz 1951a.

26 Ders. 1977, S. 32.

27 Vgl. etwa Ohne Verf. 1946.

28 Vgl. Fischer 1990, S. 713–715.

29 Hermann 1967.

»Du kommst dort in Konflikte, die du nie aushältst als Christ. Du wirst dort Schießbefehle geben müssen«³⁰. Er selber betrachtete diesen Schritt für sich als theologischen Parlamentarier erst im Rückblick als »Überschreitung des Rubikons«:

»Wenn ich das jetzt rückblickend betrachte, dann würde ich sagen, Flüchtlingsminister, Sozialminister, Senatsdirektor für Volksbildung, ja. Das waren alles noch denkbare Betätigungen. Ich würde vielleicht auch noch sagen, Chef der Staatskanzlei, obwohl ich da ja, wenn auch völlig hinter den Türen, auch schon sehr dicht an der Schaltstelle der Entscheidungen, auch der Entscheidungen von Macht, was immer das sein mag, saß. Aber das kann ich vielleicht noch konjugieren unter Hofkaplan, Berater des Königs. Der Schritt übers Wasser war, als ich Innensenator wurde, und damit Chef der Polizei [...]. Ich habe sofort gemerkt, du bist jetzt in einem völlig anderen Bereich, weil du unmittelbar exekutive Gewalt zu verantworten hast.«³¹

Bei den ersten West-Berliner Wahlen nach dem Mauerbau am 17. Februar 1963 sicherte sich die SPD die absolute Mehrheit im Abgeordnetenhaus, wobei auch Heinrich Albertz ein Mandat erzielte. Als Brandt 1966 als Außenminister und Vizekanzler der Großen Koalition nach Bonn ging, wurde Albertz als dessen Nachfolger zum Regierenden Bürgermeister von Berlin gewählt.

Nach gerade einmal neun Monaten als Bürgermeister trat er im September 1967 zurück und legte etwas später auch sein Mandat für das Berliner Abgeordnetenhaus nieder. Der Hauptgrund für seinen Rücktritt war das Fehlen des nötigen Parteirückhalts für das Amt. Der äußere Anlass aber war der Tod des Studenten Benno Ohnesorg, der bei einer Protestdemonstration am 2. Juni 1967 gegen den Besuch des persischen Schahs Reza Pahlevi von einem Polizisten erschossen worden war. In seiner letzten Rede im Abgeordnetenhaus formulierte Albertz, dass er am schwächsten gewesen sei, als er am härtesten war, in jener Nacht des 2. Juni.³²

Unter Bischof Kurt Scharf kehrte Albertz in den kirchlichen Dienst zurück und übernahm Gemeindeämter in Berlin-Zehlendorf und Berlin Schlachtensee. Als Pastor führte er seine politische Arbeit in anderen Formen fort: in Protesterklärungen mit Kurt Scharf, Helmut Gollwitzer, Heinrich Böll, in zahlreichen Auftritten auf Kirchentagen oder im Wort zum Sonntag engagierte er sich für die Friedensbewegung und für Abrüstungspolitik. Die Augen der breiten Öffentlichkeit blickten noch einmal auf ihn, als er 1975 nach der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden

30 Albertz 1977, S. 38.

31 Ebd., S. 38.

32 Vgl. Henkys 1985, S. 24.

Peter Lorenz bei einem Gefangenenaustausch freiwillig sechs freigesessene RAF-Terroristen auf ihrem Flug nach Aden begleitete. Diese Fortführung seiner politischen Arbeit nach dem Ausscheiden aus der exekutiven und legislativen Verantwortung begründete er wie folgt:

»Was ich damals erlebt habe als jemand, der versuchte, ein Christ zu sein, konnte ich später, als diese unmittelbare Verantwortung als Politiker nicht mehr auf mir lag und ich wieder als Christ und viele Jahre als aktiver Pfarrer und Mitglied einer Kirchenleitung arbeitete, nicht verdrängen; mit diesen Erfahrungen konnte ich nicht einfach schweigend da-beisitzen.«³³

Im hohen Alter erlebte Albertz noch die deutsche Wiedervereinigung, 1993 starb er in Bremen.

Wechselwirkungen zwischen theologischer Profession und politischer Arbeit

Motivation zum parlamentarischen Mandat und fachpolitische Schwerpunkte

Die biografische Zeitreise durch das 20. Jahrhundert hat deutlich gemacht, welche persönlichen Lebenssituationen, Wertvorstellungen und Ziele die drei untersuchten TheoParl zum parlamentarischen Mandat bewegt haben. Diese zusammenfassend zeigt sich, dass bei dem Wissenschaftler Rudolf Otto die karrieretaktischen Gründe überwogen. Auch bei der Religionspädagogin Magdalene von Tiling liegt eine enge Verknüpfung zwischen ihrem politischen Mandat und ihren theologischen Arbeitsfeldern vor, also der verbandlichen Arbeit für evangelische Religionspädagogik und protestantischer Frauenbewegung. Der dritte TheoParl, der Pfarrer Heinrich Albertz, verstand sich als Praktiker und »Mann der Tat«, er trat in Celle in die SPD ein, weil er mit den Sozialdemokraten die größtmöglichen Synergieeffekte in der Bewältigung der drängenden Flüchtlings- und Sozialfragen im Nachkriegsdeutschland erwartete. Die legislative Arbeit als Parlamentarier war für ihn vor allem eine nötige Durchgangsstation für exekutive Posten, für die er sich eigentlich berufen fühlte. Alle drei kehrten nach ihrer Mandatsniederlegung in ihr theologisches Arbeitsfeld zurück, vor allem Otto

³³ Albertz 1981, S. 457.

und Albertz führten ihr politisches Engagement außerhalb der Parteipolitik weiter fort.

Politischer Gegner

Während eine umfassende Analyse der Wahlkampfinhalte und -taktiken der ausgewählten TheoParl an dieser Stelle nicht geleistet werden kann, legt schon die spezifische Frage nach ihren jeweiligen zentralen politischen Gegnern wichtige Interdependenzen zwischen theologischer Profession und politischer Arbeit frei: Von wem grenzen sie sich ab, welche andersartige politische Meinung wird am stärksten bekämpft? In der Beantwortung dieser Frage fällt auf, dass die inhaltliche Argumentation gegen den politischen Gegner bei allen dreien mit theologischen Motiven aufgeladen wird.

So ist in der biografischen Skizze zu Rudolf Otto bereits deutlich geworden, dass sein eigentlicher Gegenspieler die protestantische, konservative Theologie und dessen starke Vertretung im preußischen Oberkirchenrat war. Dieser konservativen Vorherrschaft versuchte er sowohl auf dem akademischen wie auf dem parteipolitischen Forum entgegenzuwirken.

Magdalene von Tiling zielte in ihrer politischen Arbeit vorrangig auf eine Schwächung des liberalen Lagers. Sie hielt das liberale Menschenbild von Grund auf für falsch und setzte den liberalen Kernbegriffen jeweils einen konservativen Gegenbegriff gegenüber. So plädierte sie für »Bindung« statt »Freiheit«, für »Dienst« statt »Selbstentfaltung« und erkennt die »Sünde« im Menschen statt »das Gute«:

»Hier sieht man, daß der Mensch in Wirklichkeit nicht frei, sondern ein Gebundener ist. Hier findet man die höchste ›Würde‹, den höchsten ›Wert‹ des Menschen nicht in der Höchstentfaltung all seiner Anlagen, sondern man weiß, daß wahrhaft Menschsein heißt, sein Leben im Dienst hinzugeben. [...] Man hält auch den Menschen nicht für gut, sondern weiß, daß alle Menschen unter der Sünde stehen und immer stehen werden.«³⁴

Es störte von Tiling, dass der Anteil von protestantischen Gläubigen bei den Liberalen derart hoch war und gerade 1928 war ihre Enttäuschung immens, als der von ihr unterstützte und aussichtsreiche Schulgesetzentwurf ausgerechnet durch das Abstimmungsverhalten der vorrangig protestantischen liberalen Deutschen Volkspartei verhindert wurde. Sie kommentierte dazu:

34 Von Tiling 1929, S. 294.

»[D]as ist das Ringen des alten, man möchte sagen im Grunde überlebten Kulturprotestantismus oder Liberalismus um seine Vorherrschaft im evangelischen Volke. Der Liberalismus der im Namen ›evangelischer Freiheit‹ seine Forderungen stellt und ganz naiv annimmt, evangelische Freiheit bedeute, daß jeder, weil er evangelischer Christ sei, glauben könne, was er wolle. Ein Liberalismus, der hinter allem Dogmen- und Machtansprüche der Kirche wittert, aber selbst mit ebenso großer Naivität mit Staatsgewalt den Liberalismus geschützt sehen will. [...] Es ist ja charakteristisch, daß ein Gesetz zum Schutz der christlichen Schule durch den Kulturprotestantismus fallen mußte, der seine ›Freiheit‹ bedroht meinte.«³⁵

Heinrich Albertz hingegen beschäftigte weniger der innerprotestantische Pluralismus, er erkannte im politischen Katholizismus seinen Hauptgegner. Sein tiefes Misstrauen gegenüber Konrad Adenauer und dessen Bonner CDU äußerte sich in kritischen Aussagen und scharfer Polemik. Er warf der CDU ein »pfäffisch klerikales Wesen« vor, diagnostizierte in ihrem Wahlkampf »gotteslästernde« Taktiken und beobachtete insgesamt eine aus Bonn geführte neue »Gegenreformation«³⁶. Ihm zufolge konnte es nicht darum gehen, »christliche oder antichristliche« Politik zu machen, sondern »gute oder schlechte«³⁷: Hier erkannte Albertz die »Grenze zwischen Wittenberg und Rom«³⁸.

Zusammenfassend fällt bei allen drei untersuchten Parlamentariern auf, dass sich ihre politische und ihre theologische Gegnerschaft gegenseitig bedingten und verstärkten. Diese Beobachtung ist nicht evident, schließlich könnte man auch davon ausgehen, dass die Religion oder die Konfession im Politischen vor allem als etwas Verbindendes in den Vordergrund tritt, das vielleicht sogar höher steht als die politischen Differenzen. Die Untersuchung der TheoParl Otto, von Tiling und Albertz führt aber vielmehr zu dem Ergebnis, dass sich ihre Haltung in theologischen und in politischen Kontroversen wechselseitig beeinflusste.

Äußerungen zum demokratischen System

Diese Beobachtung bestätigt sich auch in der Analyse der jeweiligen Einstellung zur parlamentarischen Demokratie. Die Gegenüberstellung von Rudolf Otto und Magdalene von Tiling ist dafür besonders ergiebig.

35 Dies. 1928a, S. 133.

36 Albertz 1949.

37 Ders. 1951b.

38 Ohne Verf. 1954.

In einem in der Otto-Forschung kaum bekannten Aufsatz aus dem Jahr 1920 hält Rudolf Otto ein flammendes Plädoyer für die demokratische Idee. Demokratie sei »in erster Linie nichts Politisches, sondern ein Glaube«³⁹. Und auch die »ungeheure demokratische Welle, die wie ein seltsamer, mächtiger Drang des Menschen nach Selbstständigkeit und Freiheit durch die Welt braust, sei innerlich nur vergleichbar mit dem explosiven Sich-ausbreiten der großen Weltreligionen«⁴⁰.

Seine prodemokratische Argumentation fußt dabei auf seiner theologischen Anthropologie, die sich als »Anlagen-Anthropologie« kennzeichnen lässt: Jeder Mensch trüge die gottgegebene Anlage zur Sittlichkeit tief in sich. Damit sich diese Anlage entfalten könne – man also nicht einfach als Mensch, sondern tatsächlich als sittliche Person lebt –, müsse die Anlage aktiviert werden und zwar durch Selbstverantwortung und Selbsttätigkeit. Selbstverantwortung und Selbsttätigkeit könnten aber wiederum nur dort realisiert werden, wo Freiheit vorausgesetzt wird. Damit wird Freiheit für Otto zur »Lebensluft«⁴¹ überhaupt. Otto überträgt diese Anlagen-Anthropologie auf das politische System der Volksherrschaft. So sei mit Blick auf den demokratischen Wahlakt

»das Credo der Demokraten [...] ein altes deutsches Sprichwort: *Volkesstimme, Gottesstimme*. Ueberlegen Sie einen Augenblick, was darin ausgedrückt ist. [...] Daß das Volk als Volk einen geheimnisvollen Schatz von ursprünglichen Kräften besitzt, das heißt eine instinktive Weisheit, aus der es ein sicheres [U]rteil fällt? Liegt nicht hierin eine Kraft, die ans Licht gerufen werden muß, die losgelöst werden muß von allem Hemmenden?«⁴²

Durch die gottgegebenen Anlagen trüge das Volk eine instinktive, göttliche Weisheit in sich. Diese trete aber nur zu Tage, wenn das Volk selbst Verantwortung übernimmt und selbst tätig wird, nämlich im gemeinsamen Wahlakt. Es brauche nicht einzelne begabte Männer an der Spitze des Staates, sondern die breite Masse als Fundament. Denn je mehr Menschen ihre gottgegebene Anlage zur Sittlichkeit aktivieren, umso eher könne man sagen: die »Volksstimme« ist die »Gottesstimme«.⁴³

Bei Otto avanciert der Wahlakt damit von einem politischen Legitimationsprozess zu einem exklusiven Kraftquell göttlicher Weisheit, der *bottom up* in das politische Geschehen eingespeist wird. Sein ur-liberaler Glaube

39 Otto 1919a, S. 2.

40 Ders. 1920, S. 2.

41 Ders. 1919a, S. 2.

42 Ders. 1920, S. 2.

43 Ebd.

an die erzieherische Kraft der Freiheit und seine optimistische Anthropologie lassen ihn als Vollblut-Demokraten in Erscheinung treten. Vor diesem Hintergrund wird auch sein politischer Einsatz für eine Reform des ungleichen preußischen Dreiklassenwahlrechtes sehr plausibel. Während er den politischen Wahlakt metaphysisch auflädt, gerät jedoch die praktische Seite der politisch-parlamentarischen Struktur eines demokratischen Verfassungsstaates kaum in den Blick. Und dass etwa eine Reflexion unbeliebter Wahlergebnisse ausbleibt, verleiht der politischen Ethik Ottos dabei zuweilen naive Züge. Bleibt man aber in seiner Argumentationslinie, würden sich solche unliebsamen Wahlergebnisse nur durch unzureichende Bildung der Wählerinnen und Wähler erklären lassen. Mit einer guten politischen Bildung, die ihren Sitz Otto zufolge in den Schulen haben muss, könnte es eigentlich nur zu »weisheitlichen« Wahlergebnissen kommen.

Die Theologin Magdalene von Tiling hielt wenig von dieser liberalen Idee des sittlichen Individuums, das sich durch Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung selbst erhebt. Menschen sind ihrer Überzeugung nach keine einzelnen Individuen, sondern als Geschöpfe Gottes vielmehr aneinander gebunden und in den gegenseitigen Dienst gestellt. Dabei folgt sie der klassischen Strukturierung der Gesellschaft in Stände:

»Je größer die Mannigfaltigkeit der Stände und Berufe wird, desto mehr wächst auch die gegenseitige Verflochtenheit und Abhängigkeit der Stände und Berufe voneinander [...]. Wer niemandem dient, ist ein wertloses, aus dem organischen Aufbau des Volkes herausgebrochenes Glied.«⁴⁴

Der Mensch ist in den Augen von Tilings ein fehlbares, sündiges Wesen, gerade deswegen brauche es den Staat. Sein Ursprung liegt ihr zufolge bei Gott, der die staatliche Obrigkeit *top down* stiftet. Die staatlichen Gesetze dienen von Tiling als Schutzwall gegen die menschliche Sünde.⁴⁵

Mit dieser Prämisse lässt Magdalene von Tiling zunächst keineswegs eine Affinität zur demokratischen Idee erwarten. Im Kontrast zu Otto tritt sie als Antidemokratin in Erscheinung, die während der Weimarer Republik der Monarchie nachtrauert. Im genaueren Hinsehen fällt jedoch auf, dass sie den Wahlakt nach dem Mehrheitsprinzip anders als andere konservative Theologen ihrer Zeit nicht verwirft. Während etwa Emanuel Hirsch Wahlergebnisse als »Launen des Volkes«⁴⁶ ansieht oder Wilhelm Stapel sie als rein

44 Von Tiling 1928b, S. 93.

45 Vgl. etwa dies. 1934, S. 5.

46 Hirsch, *Demokratie und Christentum*, zitiert nach: Inacker 1994, S. 56.

»zufällige Summe von Einzelnen«⁴⁷ betrachtet, traut von Tiling dem Wahlakt mehr zu und deklariert die informierte Stimmabgabe sogar zur Standespflicht, gerade für evangelische Frauen. Inhaltlich versteht sie den Wahlakt dabei als Wunsch, als Meinungsäußerung:

»Wir geben unsere Stimme für eine Partei ab und erklären damit, was für eine Obrigkeit wir haben wollen, welche Auffassung vom Staat und Obrigkeit, von der Verantwortung der Obrigkeit für die Ordnungen des menschlichen Lebens und für das Verhältnis von Volk zu Volk, von Staat zu Staat vorhanden ist, wie wir es als Gottes Willen begreifen.«⁴⁸

Dem Wahlakt wohnt damit keine eigentliche Legitimationskraft inne, aber er drückt die Mitverantwortung aus, die man aus seinem Stand heraus für die Gesellschaft übernimmt. Magdalene von Tiling plädiert in diesem Sinne für eine Wahlpflicht.⁴⁹

Die Gegenüberstellung von Otto und von Tiling zeigt, wie im ausgehenden Kaiserreich und während der Weimarer Republik um die anthropologischen Voraussetzungen des demokratischen Systems gerungen wurde. Als Heinrich Albertz 1947 das Feld der Politik betrat, stand für ihn die Grundsatfrage »Demokratie Ja oder Nein« nicht mehr zur Debatte. Er war vielmehr davon überzeugt, dass »eine Demokratie von der Zahl und dem Gewicht überzeugter Demokraten lebt.«⁵⁰ Albertz beschäftigte daher, wie sich die demokratische Kultur wirklich unter denjenigen Menschen verankern lässt, denen das Grundgesetz nie zur Abstimmung vorgelegt wurde, sondern auf Weisung der Sieger zu Papier gebracht und in Kraft gesetzt wurde. Er bezeichnet sich selbst als »radikalen Demokraten«⁵¹ und fordert, »daß sich jeder in die Politik einmischen soll«, weil dies »der Lebenssaft der Demokratie«⁵² sei. Gleichwohl machte er in seinen exekutiven Ämtern auch die Erfahrung, dass starre demokratische Verfahrensabläufe drängende Entscheidungen bremsen können. Ihm ging es also insgesamt weniger um die demokratische Grundsatfrage, sondern vielmehr um die Optimierung demokratischer Verfahren.

47 Stapel, *Volk und Volkstum*, zitiert nach: Sontheimer 1962, S. 216.

48 Von Tiling 1930, S. 40.

49 Vgl. ebd.

50 Albertz 1979, S. 265.

51 Vgl. ders. 1986b, S. 60.

52 Ders. 1981, S. 457.

Eine Zusammenschau in vier Thesen

Abschließend sollen vier Thesen die vorgestellten Ergebnisse zu Rudolf Otto, Magdalene von Tiling und Heinrich Albertz zusammentragen und zur weiteren Reflexion über Wechselwirkungen zwischen theologischer Profession und politischer Arbeit bei theologischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern anregen:

Erstens: Alle drei untersuchten TheoParl treten in ihrer politischen Arbeit dezidiert als Theologen auf und werden als solche von der Wählerschaft und im Parlamentsplenum wahrgenommen. Ihre theologische Profession kann ihnen je nach Wahlkreis nützlich oder hinderlich sein. Der Akademiker Otto etwa hat in ländlichen Wahlkreisen wenig, in Universitätsstädten hingegen viel Aussicht auf Erfolg. Und der Pastor Albertz wird schon zu Anfang seiner Karriere bundesweit zu Vorträgen im SPD-Wahlkampf eingeladen, weil er mit seiner Person verdeutlicht, dass Sozialdemokratie und Christentum kein Widerspruch sein müssen. Die fachpolitischen Aufgaben aller drei weisen einen engen Konnex zu ihren theologischen Tätigkeiten auf.

Zweitens: Alle drei untersuchten TheoParl reflektieren, inwiefern ihre Theologie zu ihrer politischen Arbeit passt. Sie verschriftlichen ihre Gedanken und machen diese zum Teil öffentlich. Hier lässt sich ein hoher Kongruenzanspruch erkennen und zwar unabhängig davon, wie theorieaffin sie im Generellen sind. Auch der Praktiker Albertz, der von sich selbst sagt, er »halte nicht viel von der gelehrten Theologie«⁵³, beschäftigt sich intensiv mit der Frage, inwiefern seine Parteiwahl zu seinen Glaubensüberzeugungen passt.

Drittens: Alle drei untersuchten TheoParl denken über Staatssysteme nach und wollen, dass die Staatsform, die sie verteidigen, dem von ihnen erkannten Schöpferwillen entspricht. Wenn sie sich zur Demokratie äußern, wird ihre theologische Anthropologie zum *articulus stasis et cadentis* für ihr Urteil über die Volksherrschaft. Dass der liberale Otto dem Menschen etwas zutraut und für die Demokratie plädiert, ist weniger überraschend. Bemerkenswert aber ist, wie die konservative Magdalene von Tiling den Wahlakt in ihre schöpfung- und ordnungstheologische Staatsethik integriert. Sie zieht jede Bürgerin innerhalb der von Gott gestifteten staatlichen Macht in die politische Mitverantwortung, indem sie den Urnengang zur Standespflicht deklariert.

53 Ders. 1986c, S. 221.

Viertens: Alle drei untersuchten TheoParl messen im Rückblick der politischen Arbeit eine hohe Bedeutung für ihre Theologie zu. Die Erfahrungen im Parlament sind eine Lebensschule, an ihnen lässt sich die Praxistauglichkeit der eigenen Theologie überprüfen. Albertz geht so weit, dass er eine solche temporäre Auszeit aus dem Gemeindepfarramt für alle Geistlichen empfiehlt⁵⁴ und auch für Magdalene von Tiling wurde die Parlamentsarbeit zum Lackmустest für die Tauglichkeit ihrer theologischen Erkenntnisse:

»Ich weiß, wie ich damals einmal einem theologischen Freunde begegnete und mir an ihm deutlich wurde, was ich vor den Pastoren mit meinem Erleben der Wirklichkeit als Abgeordnete voraus hatte, so daß ich immer sagen konnte: ja, da ist es so, und dort denkt man so, und dies geschieht hier so. So war es ganz unmöglich, daß meine Arbeit theoretisch blieb; alle Gedankenarbeit [...] war nie Theorie. Keiner von Ihnen kann sich vorstellen, welch eine Fundgrube des Erkennens der Preußische Landtag und später die Jahre im Reichstag [...] gewesen sind. Das Parlament hat mir tatsächlich sehr wesentliche Dienste dafür geleistet. Alle Arbeit konnte immer an der Wirklichkeit geprüft werden.«⁵⁵

Literatur

- Albertz, Heinrich, *Gegenreformation?*, 26.9.1949, Archiv der sozialen Demokratie (ADSD) Bonn, 1/HAAA000019.
- Albertz, Heinrich, *Wahlbroschüre: Wer ist Heinrich Albertz*, 1951a, ADSD Bonn, 1/HAAA000005.
- Albertz, Heinrich, *Schreiben an Hanns Lilje*, 13.3.1951 (1951b), ADSD Bonn, 1/HAAA000140.
- Albertz, Heinrich, *Dagegen gelebt. Von den Schwierigkeiten, ein politischer Christ zu sein*, Reinbek bei Hamburg 1977.
- Albertz, Heinrich, »Warum bleiben wir so ruhig?«, in: *Lutherische Monatshefte*, Jg. 18, 1979, S. 265–266.
- Albertz, Heinrich, »Frei von Zwängen. Gespräch mit Pfarrer Heinrich Albertz«, in: *Evangelische Kommentare*, Jg. 14, 1981, S. 457–460.
- Albertz, Heinrich, »Du kennst wenigstens die Zehn Gebote. Maßstab für politisches Handeln«, in: *Junge Kirche*, Jg. 47, 1986a, S. 2–4.

54 »Aber ich meine [...], das habe ich früher immer theoretisch schon gesagt, dann auf merkwürdige Weise in meinem eigenen Leben erfahren, an sich sollte ja eben ein Pfarrer von mir aus Theologie und noch was anderes studieren und dann erstmal zehn oder fünfzehn Jahre das andere tun als ein ganz normaler Mensch in einem ganz normalen Beruf, und dann sollte er Pfarrer werden. Das Glück habe ich ja gehabt. Und ich würde also die Erfahrung dieser 20 Jahre – ich könnte überhaupt gar kein Pfarrer sein ohne diese Erfahrung.« (ders. 1977, S. 66).

55 Schomerus 1957, S. 106.

- Albertz, Heinrich, »Ein radikaler Demokrat möchte ich schon sein«. Ein Gespräch mit Hanns Werner Schwarze [Argon-Rotation 3], Berlin 1986b.
- Albertz, Heinrich, Ohne Verdienst und Würdigkeit. Gespräch mit Pfarrer Heinrich Albertz, in: *Lutherische Monatshefte*, Jg. 24, 1986c, S. 218–222.
- Der Reichsminister des Innern, *Schreiben an Magdalene von Tiling*. 28.1.1928, Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers (LKA) Hannover, N 127/5.
- Deutscher Reichstag, »Namentliche Abstimmung in der 2. Sitzung am Donnerstag, den 23. März 1933«, in: *Verhandlungen des Reichstags. Anlagen zu den Stenographischen Berichten*, Bd. 457, S. 42–45.
- Fischer, Claus A. (Hg.), *Wahlhandbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Daten zu Bundestags-, Landtags- und Europawahlen in der Bundesrepublik Deutschland, in den Ländern und in den Kreisen 1946–1989* [Studien zur Politik 14], Paderborn 1990.
- Friedrich, Norbert, »National, Sozial, Christlich. Der Evangelische Reichsausschuß der Deutschnationalen Volkspartei in der Weimarer Republik«, in: *Kirchliche Zeitgeschichte*, Jg. 6, 1993, S. 290–311.
- Gaus, Günter, »Zur Person. Albertz, Heinrich. Man wälzt den Stein immer wieder nach oben«, in: rbb-Sendung, 29.12.1985, letzter Zugriff: 05.07.2021, https://www.rbb-online.de/zurperson/interview_archiv/albertz_heinrich.html.
- Henkys, Reinhard (Hg.), *Und niemandem untertan. Heinrich Albertz zum 70. Geburtstag*, Reinbek bei Hamburg 1985.
- Hermann, Kai, »Der ›Regierende Pfarrer‹ von Berlin. Heinrich Albertz – Politiker aus preußischer Tradition«, in: *Die Zeit* 6.1.1967.
- Hindenburg, Barbara von (Hg.), *Biographisches Handbuch der Abgeordneten des Preußischen Landtags. Verfassunggebende Preußische Landesversammlung und Preußischer Landtag 1919–1933* [Zivilisationen und Geschichte 45], Frankfurt am Main 2017.
- Hübinger, Gangolf, *Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland*, Tübingen 1994.
- Inacker, Michael J., *Zwischen Transzendenz, Totalitarismus und Demokratie. Die Entwicklung des kirchlichen Demokratieverständnisses von der Weimarer Republik bis zu den Anfängen der Bundesrepublik (1918–1959)* [Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 8], Neukirchen-Vluyn 1994.
- Liebe, Werner, *Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924* [Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 8], Düsseldorf 1956.
- Ohne Verf., *Ein sozialistischer Geistlicher (Telegraf)*, 17.8.1946, ADSD Bonn, 1/HAAA000013.
- Ohne Verf., »Ist Herr Albertz überhaupt noch ernst zu nehmen?«, in: *Aus unserem Bistum. Nachrichtenblatt für die Diözese Osnabrück*, 10.1.1954.
- Otto, Rudolf, *Schreiben an Leonard Nelson*, 18.3.1904, ADSD Bonn, NL Nelson.
- Otto, Rudolf, *Schreiben an Heinrich Hackmann*, 8.3.1905, ROArch Marburg, 797.276.
- Otto, Rudolf, *Rede am 25.2.1914 in der »Bundeskommision über den Etat des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten«*, 1914, Rudolf-Otto-Archiv (ROArch) Marburg, 1201.
- Otto, Rudolf, *Das Heilige. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen und sein Verhältnis zum Rationalen*, München 1917a.

- Otto, Rudolf, »Reform des Wahlrechts jetzt!«, in: *Deutsche Politik. Wochenschrift für deutsche Welt- und Kulturpolitik* 2, 1917b, S. 669–672.
- Otto, Rudolf, »Was ist Demokratie?«, in: *Hessische Landeszeitung* 20.01.1919a, S. 1 f.
- Otto, Rudolf, *Schreiben an Heinrich Hackmann*, 22.3.1919b, ROArch Marburg, 797.256.
- Otto, Rudolf, *Schreiben an Heinrich Hackmann*, 22.8.1919c, ROArch Marburg, 797.246.
- Otto, Rudolf, »Das Wesen der Demokratie«, in: *Hessische Landeszeitung* 22./23./24./25.1.1920.
- Roggenkamp-Kaufmann, Antje, »Magdalene von Tiling«, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), *Profile des Luthertums. Biographien zum 20. Jahrhundert* [Die lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten 20], Gütersloh 1998, S. 721–741.
- Scheck, Raffael, *Mothers of the nation. Right-wing women in Weimar Germany*, Oxford 2004.
- Schneider-Ludorff, Gury, *Magdalene von Tiling. Ordnungstheologie und Geschlechterbeziehungen. Ein Beitrag zum Gesellschaftsverständnis des Protestantismus in der Weimarer Republik* [Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B 35], Göttingen 2001.
- Schomerus, Hanna, »Frau D. von Tiling 80 Jahre alt. Mit Abdruck der Rede von Tilings«, in: *Die Diakonieschwester* 1957, S. 104–107.
- Schwöbel, Christoph, »Gottes Stimme und die Demokratie. Theologische Unterstützung für das neue demokratische System«, in: Richard Ziegert (Hg.), *Die Kirchen und die Weimarer Republik*, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 37–68.
- Sontheimer, Kurt, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*, München 1962.
- Stalman, Volker (Hg.), *Linksliberalismus in Preußen. Die Sitzungsprotokolle der preußischen Landtagsfraktion der DDP und DStP 1919–1932. Halbbd. 1*, [Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Reihe 3: Die Weimarer Republik 11], Düsseldorf 2009.
- Stang, Joachim, *Die Deutsche Demokratische Partei in Preußen 1918–1933* [Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 101], Düsseldorf 1994.
- Streubel, Christiane, »Die Frauen der Rechten in Kaiserreich und Republik. Ein Überblick und Forschungsbericht«, in: *Historical Social Research*, Jg. 28, 2003, S. 103–166.
- von Tiling, Magdalene, »Rückblick und Ausblick. Allerlei Anmerkungen zum Scheitern des Reichsschulgesetzes«, in: *Monatsblatt VEFD* 7, 1928a, S. 132–136.
- von Tiling, Magdalene, »Staat und Ehe. Das Verhältnis von Ehe und Familie zu Volk und Staat«, in: *Monatsblatt VEFD* 8, 1928b, S. 91–112.
- von Tiling, Magdalene, »Der evangelische Christ und die Kulturpolitik«, in: *Gnadauer Gemeinschaftsblatt*, Jg. 9, 1929, S. 288–296.
- von Tiling, Magdalene, »Wir evangelischen Frauen und die Reichstagswahl«, in: *Aufgaben und Ziele*, Jg. 10, 1930, S. 37–40.
- von Tiling, Magdalene, »Gottes erhaltender Wille«, in: *Schule und Evangelium*, Jg. 9, H. 19, 1934, S. 1–12.

